

## Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Aachener Weihbischof Bündgens



Johannes Bündgens bei einem früheren Termin (Archivbild).

Foto: Franz Heinrich Busch (bsen)/Busch, Franz Heinrich (bsen)

**Aachen/Köln Hat der Aachener Weihbischof das Vertrauen einer Frau missbraucht und einen sechsstelligen Geldbetrag auf sein Privatkonto überwiesen? Die Kölner Staatsanwaltschaft hat ihn wegen Untreue angeklagt.**

Die Staatsanwaltschaft Köln hat gegen den Aachener Weihbischof Johannes Bündgens Anklage wegen Untreue erhoben. Er soll die Vollmacht einer heute 78-Jährigen missbraucht und knapp 128.000 Euro auf sein Privatkonto für nicht vereinbarte Zwecke überwiesen haben, sagte der Direktor des zuständigen Amtsgerichts Kerpen, Joachim Rau, am Donnerstag. Mit diesem Geld, das vom Dezember 2017 bis Januar 2018 in drei Teilbeträgen geflossen sein soll, hat er laut Anklage in Aachen eine Immobilie gekauft.

Das Bistum Aachen teilte mit, Bischof Helmut Dieser sei schockiert über den Vorwurf und dränge auf vollständige Aufklärung. Bündgens habe erklärt, dass er alle seine Ämter mit sofortiger Wirkung ruhen lasse. Er sei bereit, zur „lückenlosen Aufklärung“ beizutragen. Der 63-Jährige ist unter anderem Vorsitzender des Caritasverbandes im Bistum und Kolumbien-Beauftragter. Er und die mutmaßlich geschädigte Frau sollen sich schon

lange Zeit gekannt haben. Die Frau hatte sich nach Angaben der Staatsanwaltschaft im karitativen Bereich engagiert.

Als sich der gesundheitliche Zustand der Frau verschlechtert habe, seien dem dann eingesetzten Betreuer laut Anklage die Geldtransfers aufgefallen, teilte das Gericht mit. Nachdem der Betreuer auf Rückzahlung gedrängt habe, sei mit dem Weihbischof eine Rückzahlung in monatlichen Raten von 1000 Euro vereinbart worden. Der Betreuer habe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

•

In einer schriftlichen Einlassung habe Bündgens erklärt, dass die 128.000 Euro inzwischen komplett zurückgezahlt worden seien. Hintergrund der Geldtransfers soll demnach ein versprochenes lebenslanges Wohnrecht für die Frau gewesen sein. Das war nach Gerichtsangaben entgegen üblicher Gepflogenheiten im Grundbuch aber nicht vermerkt: Der Geistliche stehe zwar als Eigentümer darin, aber das Wohnrecht wurde nicht festgehalten. Die Rechtsanwälte des Beschuldigten, Christof Püschel und Gottfried Reims, waren zunächst nicht zu erreichen.

Bündgens hatte das Bistum erst kurz vor der Anklageerhebung über die Ermittlungen informiert, wie aus den Informationen des Bistums hervorgeht. Erst am vergangenen Dienstag setzte er demnach den Generalvikar in Kenntnis, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vor dem Abschluss stünden.

Als das Bistum am Donnerstag seine Mitteilung über laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft veröffentlichte, war der Stand von der Realität überholt. Die Staatsanwaltschaft hatte da schon Anklage beim Amtsgericht Kerpen erhoben